

Offizielle Nachrichten verlautbart am 11.07.2025

Vorstand

Aufhebung von Sperren:

Infolge Bezahlung seiner Schulden wird die über nachfolgenden Verein verhängte Sperre mit Zahlungseingang aufgehoben:

SC Stronsdorf (04.07.), SC Berndorf (04.07.)

Gemäß Vorstandsbeschluss bleibt nachfolgender Verein wegen Nichtbezahlung von Geldstrafen bzw. wegen Nichterfüllung einer vom Finanzausschuss auferlegten Zahlungsverpflichtung mit **11.07.2025 gesperrt:**

Zahlungsziel 27.06.2025:

€ 400,00: SC Großengersdorf, Geldstrafe wegen Nichterfüllung des §1 der Nachwuchsförderungsarbeit in der Saison 2024/25

Die Vereinssperre erlischt erst mit dem Zahlungseingang. Auf die mit Vereinssperren verbundenen Konsequenzen wird ausdrücklich hingewiesen.

ACHTUNG!

Während einer Vereinssperre darf der Verein keine sportlichen Betätigungen (Durchführung von Spielen, Transfersperre,...) ausüben, weil ansonsten ein weiteres Verfahren eingeleitet wird, welches neuerlich mit der Verhängung einer Geldstrafe enden wird.

Im eigenen Interesse werden die Vereine darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Mitteilungen auf der Verbandshomepage genauestens zu lesen und zeitgerecht zu reagieren.

Entscheidungen des Strafausschusses und Kontrollausschusses (STRUKA)

- € 220,--: SC Siebenhirten/Wien wegen Beschimpfung, Beleidigung oder Verspottung eines Spieloffiziellen durch Offiziellen (19.06. U 13 Turnier);
- € 220,--: SC Neunkirchen wegen Beschimpfung, Beleidigung oder Verspottung eines Spieloffiziellen durch Offiziellen (19.06. U 13 Turnier);
- € 460,--: SC Fortuna Wr. Neustadt wegen Spielabbruch, Verletzung der Sicherheit bei Spielen durch Gastverein und Beschimpfung, Beleidigung, Verspottung eines Spieloffiziellen durch Offiziellen (19.06. U13 Turnier);
- € 3.750,--: SV Stripfing Pönale wegen Rückziehung der Amateurmansschaft lt. §3 der ÖFB-Bestimmungen über die Teilnahme von Amateurmansschaften in Bewerben der Landesverbände
- € 1.875,--: SV Stripfing Pönale wegen Rückziehung der Amateurmansschaft aus der 2. Klasse Marchfeld lt. NÖFV-Meisterschaftsregeln (10/1)
- € 5.625,--: SV Stripfing Pönale an die Gegner in der 2. Klasse Marchfeld da diese ein Heimspiel weniger haben (€ 375,- pro Verein)

An den NÖFV zahlt:

- € 30,--: ASK Kottingbrunn (Anhang I für den Spieler Berat TOPRAKCI)
- € 90,--: ASK Kottingbrunn (Anhang I für den Spieler Araz UZUN)
- € 394,--: Admira Wacker (offene Posten Buchhaltung)

Verfahrenskosten wegen Nichtbezahlung trotz 2. Mahnung:

- € 50,--: ASK Kottingbrunn (Spieler TOPRAKCI)
- € 50,--: ASK Kottingbrunn (Spieler UZUN)
- € 50,--: Admira Wacker

Der angeführte Betrag muss bis spätestens **25.07.2025** beim Verband eingelangt sein, da ansonsten eine Anzeige beim STRUKA und eine Vereinssperre erfolgt.

Spielersperre und Funktionssperren:

werden auf der Homepage unter Spielbetrieb – Aktuelle Sperren und per Intramail verlautbart
<https://www.noefv.at/noefv/Spielbetrieb/Aktuelle-Sperren>

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidungen steht den betroffenen Parteien das Recht des Protestes an das Protestkomitee des NÖFV zu. Eine entsprechende Anmeldung des Protestes ist innerhalb von drei Tagen nach Verlautbarung schriftlich einzubringen (per E-Mail an Hr. Rumer - rumer@noefv.at). Gleichzeitig mit der Anmeldung des Protestes ist die Protestgebühr von Euro 145,-- (Euro 72,50 bei Nachwuchsangelegenheiten) auf das Konto des NÖFV zu überweisen (IBAN siehe <https://www.noefv.at/noefv/Verband/Verweise/Impressum>). Der Protest ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Langausfertigung der 1. Instanz schriftlich zu begründen (Protestschrift). Werden diese Fristen nicht eingehalten, so ist der Protest laut §86 (5) zurückzuweisen.

Protestentscheidungen

Der Protest des **SV Grünbach** gegen die Entscheidung des Straf- und Kontrollausschusses vom 16.4.2025 zum U15 Spiel SPG Grünbach vs. SPG Blumau (11.04.2025):

- € 110,- Geldstrafe für Trainer Martin Berger (Grünbach) wegen " Beschimpfung, Beleidigung oder Verspottung eines Spieloffiziellen durch Offiziellen" gem. §100/4/1d der ÖFB-Rechtspflegeordnung

wird abgewiesen

Die Protestgebühr verfällt zugunsten des NÖFV.